

Medialcher Wochenblatt.

Politisches Organ.

Erscheint jeden Sonnabend mit einem illustr. Unterhaltungsblatt als Beilage.

Preis: Ganzjährig (3 fl. —) = 6 K., mit Postsendung (3 fl. 50 fr.) = 7 K., Ausland 8 K.
Anzeigenpreis: eine dreimal gespaltene Garnungszeile zum ersten Mal 5 fr. = 10 Heller, das zweite Mal 4 fr. = 8 Heller und das dritte Mal 3 fr. = 6 Heller — und für eine jedwelmalige Einschaltung 30 fr. = 60 Heller Stempelgebühr. Anzeigen und Vorausbezählungen sind dem Verleger zu übermitteln Manuscripte für die Redaktion sind an den Verleger zu senden u. werden, wenn nicht ausgenommen, aufbewahrt u. gegen Bortovergütung zurückgeschickt.

Nr. 331.

Sonnabend, 2. September 1899.

VII. Jahrgang.

Die Vorgänge in Österreich.

Sonnbrucker Privatberichten zufolge beklagte sich der gewesene Präsident des Abgeordnetenhauses Dr. Rathrein in einer vor seinen Wählern gehaltenen Rede, daß durch die Obstruktion eine Lähmung des Reichsrats herbeigeführt werde, und forderte zu einer notwendigen Verständigung der streitenden Teile — namentlich der Deutschen und Czechen — auf, zu deren Herbeiführung die katholische Volkspartei mit allen ihre religiöse Überzeugung achtenden und rückhaltlos auf österreichischen Boden stehenden sich verbünden wolle. „Wir wollen einstehen als Deutsche jederzeit für das Recht der Deutschen und für deutsche Art, soweit es die Reichsinteressen erfordern, wir können aber nie mit Jenen gemeinsame Sache machen, welche den Katholizismus bekämpfen und das Deutschthum gegen das Österreichertum auspielen. Wir wollen die Gleichberechtigung, welche den kulturellen, nationalen und politischen Entwicklungen entspricht.“

Der Redner bezeichnet als wichtigste Aufgabe der Regierung eine Anbahnung der Verständigung, wozu sie der vollen Unterstützung der Volkspartei sicher sein könne, und hofft, es werde durch ein zielbewusstes, kluges Vorgehen und Entgegenkommen gelingen, die besonnenen Elemente, denen an Österreichs Gedeihen gelegen ist, zu einigen und zu einer gemeinsamen erspriechlichen Thätigkeit zusammenzubringen. Bezüglich des § 14 führt der Redner aus, wenn der Reichsrat versage, so sei es die Pflicht jeder Regierung, für die Bedürfnisse des Staates zu sorgen, was in der Verfassung vorgesehen sei. Wer gegen den § 14 protestiere und die Einberufung des Reichsrats begehre, sei auch verpflichtet, für die geregelte Thätigkeit desselben zu sorgen und die Obstruktion zu bekämpfen. (Lebhafte Beifall.)

Im Vordergrund der Diskussion in Österreich stehen die Eventualität einer oppositionellen Obstruktion gegen die Delegationswahl im Reichsrat und die immer weitere Kreise umfassenden Demonstrationen in den deutschen Gebieten. Der Krakauer regierungsfreundliche „Glas“ betont, daß die Frage einer gewaltsamen Vereitelung der Delegationswahlen nichts Beunruhigendes an sich habe.

Der § 14 habe einen großen Fehler, der mit der Zeit zu einem Unglück werden könnte; er gestalte nämlich eine gefährliche politische Situation dadurch, daß die unmittelbaren praktischen Folgen beseitigt werden, bis ins Unendliche zu verlängern. Für die gemeinsamen Angelegenheiten der Monarchie sei aber diese heilbringende Bestimmung der Verfassung nicht anwendbar, daher ergebe sich hieraus die Notwendigkeit einer Klärung der Situation. Die Angelegenheit stelle sich nunmehr folgendermaßen dar: entweder vereitelt die Opposition die Delegationswahlen, dann wäre die Regierung gezwungen, in ihrer Aktion über den § 14 hinauszugehen, oder die Opposition wird vor diesem äußersten Schritte zurückschrecken, was den Bankrott der Obstruktion endgiltig besiegeln würde. In beiden Fällen öffnet sich ein Ausweg aus einer vielleicht noch nicht kritischen, aber immerhin gefährlichen Lage. Die Sache ist vom Standpunkte der Rechten insofern wichtig, als durch die Obstruktion der Delegationswahlen endlich einmal die Legende zerstört wird, daß die Opposition der Linken nur der Regierung und dem System, nicht dem Staate gelte. Durch die Vereitelung der Delegationswahlen würde sich das mit einem Schlage ändern: der österreichische Patriotismus der Opposition erschiene dann in einem so grellen Lichte, daß es nicht einmal durch ein Communiqué des verfassungstreuen Großgrundbesitzes aufgeschminkt werden könnte. Das Blatt beschäftigt sich auch mit der Frage, wie der Vereitelung der Delegationswahl zu begegnen wäre, und schreibt: Die Regierung hat die Pflicht, das Thätig-

werden der Majorität zu ermöglichen, denn diese Majorität stellt zusammen mit der Regierung das Staatsinteresse dar. Das mechanische Hindernis muß daher gebrochen werden, damit die Majorität in Funktion treten kann.

„Narodni Listi“ in Prag griff in einem Artikel die Deutschen heftig an und drohen dem Grafen Tbur, daß, falls er es wagen sollte, von den Sprachenverordnungen wieder ein Stück abzugewinnen, und den germanischen Raubtieren hinzuwerfen, eine neue politische Lage entstehen würde, welche mit einem Schlage das Bild der bisherigen Szenerie ändern würde. Die Vertreter des czechischen Volkes werden sich dies nicht gefallen lassen. Wenn die Regierung wieder Schwäche zeigen würde, wird das czechische Volk ihre Aufgabe übernehmen. Österreich befinde sich auf dem Scheidewege. Entweder anerkennt es, daß der Weg, den es bisher gegangen, verfehlt war und schlägt eine andere Richtung ein, oder es wird diesen Irrweg weiter schreiten. Österreich wird sich entweder auf die Deutschen oder die Slaven stützen. Es wird sich mit den Czechen ausgleichen, aber nicht auf der Basis der Dezember-Verfassung, oder es wirft sich wieder in die Arme der Gegner, und dann gratulieren wir Österreich zur Allianz mit den Hochverrättern.“

In den Nachbarorten von Graslitz in Nordböhmen kam es am 23. August abends zu stürmischen Demonstrationen gegen den § 14 und die Zuckersteuer, so namentlich in Eger, Elbogen, Neustadt und Falkenau. Auch in der Nacht vom 21. August fanden in Falkenau starke Ansammlungen statt. Die vielhundertköpfige Menge demonstrierte unter Vorantragung eines auf einer Stange befestigten Zuckerbutes vor der Bezirkshauptmannschaft und der Gendarmerie. Die „Wacht am Rhein“ und andere „nationale“ Lieder wurden gesungen, stürmische Rufe gegen den § 14 und die Zuckersteuer wurden laut. Die städtische Sicherheitswache reichte zur Herstellung der Ruhe nicht aus. Den wiederholten Aufforderungen der Wachorgane an die Menge, auseinanderzugeben, wurde nicht Folge geleistet. Am 22. d. Mts., 10 Uhr vormittags, gingen durch Falkenau weitere 400 Mann und Offiziere vom Egerer Infanterie-Regiment auf ihrer Reise nach Graslitz.

Selben Abend fanden in Saaz Ausschreitungen statt, bei welchen seitens der Exzedenten einige Fensterscheiben in der Wohnung des Bezirkshauptmannes, in der Gendarmerie-Kaserne und in der czechischen Schule eingeworfen wurden. In Abwesenheit der Gendarmerie wurde die an deren Kaserne angebrachte Tafel entwendet. Dem Bürgermeister und der städtischen Polizei, sowie der Gendarmerie gelang es schließlich, die Exzedenten zu zerstreuen.

Aus Klagenfurt wird gemeldet: Die Demonstration vom 23. August vor dem „Hotel Rärntnerhof“ endete um Mitternacht, indem der Bürgermeister die Herikale Versammlung des Zweigeuerers zur Errichtung einer katholischen Universität in Salzburg für aufgelöst erklärte und die Teilnehmer aufforderte, unter polizeilicher Bedeckung heimzugehen. Viele der anwesenden Geistlichen lebten den polizeilichen Schutz ab und wurden unterwegs von der Menge geschlagen. Ein Konflikt der Menge mit dem Militär hat nicht stattgefunden. Fünf Personen wurden verhaftet. Für heute plant der katholische Universitätsverein eine neuerliche Versammlung im „Hotel Sandwirt“ und verlangt wieder militärischen Schutz. Die Versammlung dürfte jedoch von der Staatsbehörde untersagt werden.

Am 24. August, abends, fanden wieder größere Ansammlungen statt. Über Requisition des Bürgermeisters erschien alsbald eine größere Militärabteilung, welche den Platz räumte, wobei drei Personen verwundet wurden.

Die Gebäude der geistlichen und katholischen Körperschaften blieben von den Angriffen verschont, welche nur gegen das Rathaus gerichtet waren. Es wurden 22 Verhaftungen vorgenommen.

Kronstädter gewerbliche Fachschule.

Die Direktion der Kronstädter Fachschule für Holz- und Steinindustrie hat uns einen Bericht über die Anstalt leider nur jetzt eingeschickt. Wir entnehmen demselben:

In Kronstadt besteht eine staatliche Fachschule für Holz- und Steinindustrie, welche in einem vierjährigen Kurse ihre Schüler zu theoretisch und praktisch gebildeten Gewerksleuten erzieht. Die praktische Ausbildung erfolgt in mit der Anstalt verbundenen Werkstätten, wo die Böglinge unter der Leitung fachlich gebildeter Werkführer den praktischen Teil ihres Gewerbes erlernen. Die Schule umfaßt aus dem Bereiche der Holzindustrie die Möbels- und Bautischlerei und das Drechelerhandwerk, sowie die dekorative Bildhauerei in Holz und Stein; aus dem Bereiche der Steinindustrie die Bau- und Steinbauerei (Steinmühlhandwerk). All dies in 3 Fachabteilungen.

Zur Aufnahme als ordentliche Schüler wird gefordert: das zurückgelegte 12. Lebensjahr, die Absolvierung mit gutem Erfolge von wenigstens 2 Gymnasial-, Reals- und auch Bürgerschulklassen oder einer sechsklassigen Volksschule, schließlich auch einer dreiklassigen Gewerbelehrlingschule. Die Aufnahme kann auch im Wege einer Aufnahmeprüfung geschehen. Die Einschreibung geschieht an den 3 ersten Tagen des September. Schulgeld wird nicht gezahlt, bloß eine Aufnahmegebühr von 2 Gulden. Gute Schüler erhalten auch Stipendien.

Die Schule besitzt auch ein Internat. Im Internat können jedoch in der Regel nur solche Schüler wohnen, welche zugleich unentgeltlich Kost und Verpflegung genießen. Dieser Begünstigung werden indes nur vollständig arme, gute Schüler von tadelloser Ausführung teilhaftig, welche in ihrem Zeugnis als schlechteste Noten nur zwei „hinreichend“ haben. Auch solche Schüler, welche nicht Internisten sind, können im Internat teils als Begünstigung unentgeltliche, teils billige Kost erhalten.

Von den Schülern in den Werkstätten verfertigte, ausgezeichnete Arbeiten werden prämiert.

Die Schule zählte im verfloffenen Schuljahre 50 Schüler, unter welchen 19 Tischler und 31 Holzschmiedler waren.

Die Steinmetz-Fachabteilung wird mit dem Schuljahre 1899/1900 eröffnet.

Vermischte Nachrichten.

Predigt in der ev. Kirche A. B. Morgen, Sonntag den 3. September predigt Herr Stadtpfarrer Johann Dbert.

Kirchenmusik. Vor der Predigt singt Fräulein Hermine Ipsen „Ich weiß, daß mein Erlöser lebt“, Arie aus dem „Messias“ von Händel.

Gelegentlich der Hauptversammlung des siebenbürgisch-sächsischen Landwirtschaftsvereins und der damit verbundenen landwirtschaftlichen Ausstellung in Mediach veranstaltet der Mediacher Musikverein am 22., 23. und 24. September unter Mitwirkung der Hermannstädter Stadtkapelle und in neuer Besetzung mehrerer Hauptrollen mit hervorragenden Kräften aus Hermannstadt und Schäßburg Vorstellungen von Kirchner's Dyer „Der Herr der Hahn“. Vormerkungen werden vom Vereinsökonom Franz Waltherr bis 12. September entgegengenommen.

Das Schulgeld für Knaben und Mädchen an der Volksschule ist nach den einschlägigen Vorschriften spätestens bis 12. Oktober für das 1. Halbjahr zu entrichten, und zwar nach folgenden Abstufungen: 1. hiesige evangelische Knaben zahlen in Klasse I und II 1 fl. 50 kr., in Klasse III und IV 2 fl., in Klasse V und VI 2 fl. 50 kr.; Mädchen in Klasse I und II 1 fl. 50 kr., in Klasse III 2 fl., in Klasse IV und V 3 fl., in Klasse VI 4 fl. 2. Anderwärts zuständige evangelische und hiesige nicht evangelische Knaben zahlen in den entsprechenden Klassen 3, 4 und 5 fl.; Mädchen 3, 4, 6 und 8 fl. 3. Anderwärts zuständige nichtevangelische Knaben zahlen 4, 5 und 6 fl.; Mädchen 5, 6, 8 und 10 fl. Das Schulgeld wird bis zum 12. Oktober von den Klassenlehrern eingehoben; nach diesem Termine werden die Rückstände der Finanzkommission des löblichen Presbyteriums zur zwangweisen Eintreibung übergeben. Gesuche um gänzliche oder teilweise Befreiung vom Schulgeld sind bis spätestens 15. September an das hochhehrwürdige Stadtpfarramt zu richten. Die Befreiung vom Schulgeld gilt stets nur für das laufende Schuljahr. Hierauf möchten mittellose Eltern besonders aufmerksam sein.

Herr Professor Dr. Fr. Nippold aus Jena wird auf seiner Rundreise durch die sächsischen Städte Siebenbürgens auch Mediach berühren

und heute Abend 8 1/4 Uhr im Saale zur Traube einen Vortrag über G. D. Teufel halten.

Evangelische und sächsische Männer und Frauen, erscheint in möglichst großer Anzahl und bezeugt auch dadurch die warme Hochachtung, die wir alleamt für den Mann empfinden, der heute zu unserm Gedenken sprechen will, und die unwandelbare Treue, mit der wir unsern Gedenkbischof gedenken, dessen Bild der Redner, so wie es sich ihm während seines vieljährigen Verkehrs mit dem Verewigten, eingepägt hat, heute Abends vor unsrer Seele stellen wird!

Der Sedankommers der Akademiker wird mit Rücksicht auf den Vortrag erst nach Schluß desselben beginnen, so daß die zu dem Kommers Geladenen vorher noch den Vortrag anhören können.

Zur Nachricht. Uns geht die Mitteilung zu, daß der Kindergarten infolge des Neubaus und der durchgeführten Adaptierungen erst am 11. September eröffnet wird.

Liederabend. Morgen, Sonntag den 3. September, abends 8 Uhr, veranstaltet Fräulein Emma Fickel, gegenwärtig Elevin des Wiener Konservatoriums, einen Liederabend. Fräulein Fickel hat sich als ein treues und eifriges Mitglied des hiesigen Musikvereins Jahre hindurch durch ihren schönen, seelenvollen Gesang und ihr bescheidenes Auftreten viele Freunde erworben und es möchte nur zu wünschen, daß sich unser Publikum durch den Besuch ihres Liederabends der jungen Sängerin für so manchen Genuß erkenntlich zeige. Das Programm enthält nur interessante Nummern; Herr Musikdirektor Herr Kirchner besorgt die Begleitung seiner früheren Schülerin. Außerdem Fräulein Olga Josephi einige Klavierstücke übernehmen. Preise der Plätze 1.—3. Reihe 60 kr., 4.—10. Reihe 50 kr., Parterre 30 kr., Gallerie 20 kr.

Zur Anregung „deutsche Industrielle“ nach Siebenbürgen zu berufen können wir berichten, daß am 18. August auch zwei Vertreter des Mediacher Gewerbevereins in Hermannstadt anwesend waren. Die Vertreter arbeiteten einen Bericht aus, welcher dem Gewerbeverein vorgelegt werden soll. So viel können wir sagen: „die von Herrn Dr. C. Wolff entwickelten Ideen haben unsere Vertreter voll und ganz überzeugt, daß auf diesem Wege unserm Volk Arbeit zukommt und der allgemeine Wohlstand eine Hebung erfahren kann“.

Rundmachung. Im Sinne des XLIV. Ges.-Art. vom Jahre 1889 wird hiermit bekannt gegeben, daß die diesjährige Steuervorrichtung beendet ist. Es haben sich demnach alle Steuerträger bis längstens 5. September l. J. heim hiesigen städtischen Steueramte zur Eintragung der vorgeschriebener Steuern in die Steuerbüchlein einzufinden.

Ein Album von Kronstadt ist soeben im Verlage der Buchhandlung Wilb. Hiemisch erschienen und enthält 21 Ansichten von Kronstadt; dasselbe ist in einer künstlerisch schönen, in sieben Farben ausgeführten Einbanddecke gebunden, das Format ein handliches (Klein-Quartformat); dieses Album wird sich besonders auch zu Geschenken an liebe Freunde und Bekannte in der Ferne eignen. Wir empfehlen das wirklich geschmackvoll und sauber ausgeführte Album unseren Lesern zur Anschaffung. Der Preis ist ein sehr minimaler, das hübsche Album kostet bloß fl. 1.— und ist in allen Buchhandlungen vorrätig.

Änderungen im Personen- und Gepäcktarif bei den k. ung. Staatsbahnen. Mit 1. September tritt auf den Linien der kön. ungarischen Staatsbahnen eine teilweise Änderung der auf die Personen- und Gepäckbeförderung bezüglichen Bestimmungen in Kraft. Es wurden folgende Zusatzbestimmungen getroffen. Mit Personkarten ist nur der Eintritt in die Wartehäler und auf den Perron gestattet, das Betreten der Waggons ist den Nichtreisenden streng untersagt. Dawiderhandelnde werden mit 6 Kronen Strafe belegt. — Bezüglich der Benutzung und der Tarife von Separatzügen wurden neue Bestimmungen getroffen. — Kinder, für welche die Fahrgebühr bezahlt wurde, sind zur Benutzung eines ganzen Sitzplatzes berechtigt. — Für den Nachbarverkehr gültige Fahrkarten sind auch gegen Aufzahlung für Schnellzüge ungültig; es kann auch die Benutzung von Nachbarverkehrskarten bei einzelnen Personenzügen oder Teilstrecken ausgeschlossen werden. Expresszüge können mit Schnellzugskarten I Klasse gegen Aufzahlung der Ergänzungsgebühr benutzt werden. — Kombinierte Karten für Schnell- und Personenzüge werden nicht ausgegeben, hingegen ist es gestattet, für jede einzelne Teilstrecke Karten der zu benutzenden Zugart zu lösen. — Beim Lösen der Fahrkarte ist das Reiseziel anzugeben. — Karten für die vierzehnte Zone werden nur für die zwei, den nächsten Anschluß besitzenden Züge ausgegeben, mit welcher die bezeichnete Station am raschesten zu erreichen ist. — Die Fahrkarten haben nur bis zur Ankunft in der Bestimmungsstation, jedoch nur längstens 24 Stunden Gültigkeit. — Für die Benutzung einer höheren Wagenklasse oder eines Zuges höheren Ranges werden Ergänzungsarten nicht ausgegeben; es kann jedoch

bei der Stationskasse gegen Aufzahlung der Differenz die Fahrkarte umgetauscht werden. Während der Fahrt muß von diesem Falle vorher der Kondukteur verständigt werden, der die Mehrgebühre einzubehalten berechtigt ist. Bei Unterlassung der vorhergehenden Anmeldung treten die Straf-Anzahlungen für die Benützung einer höheren Wagenklasse oder einer höheren Zugsgattung unzulässig. — Mit Fahrkarten der 1.—13. Zone kann die Fahrt einmal unterbrochen werden und kann die Fahrt an demselben oder am nächstfolgenden Tage fortgesetzt werden, die Fahrunterbrechung muß jedoch von den Stationsbeamten bestätigt werden. — Mit Nachbarverkehrsarten und Fahrarten der 14. Zone ist eine Fahrunterbrechung nicht gestattet. Beim Gepäcktransport wurden folgende Neuerungen eingeführt: Als Gepäck werden, außer Koffern und andern den persönlichen Gebrauch des Reisenden dienenden Gepäckstücken noch ausgenommen: Fahrräder, jedoch fünfzig Kilogramm nicht überschreiten und keinen größeren Raum als vier Meter Länge einnehmen; Kisten, Tonnen und andere als Reisegepäck nicht geltenden Gegenstände, wenn dieselben nicht schwerer als 50 Kilogramm und nicht größer als 0,5 Meter in der Länge und der Breite sind; kleine Tiere in Käfigen, Kisten oder Säcken. Ausgeschlossen vom Transporte als Reisegepäck sind: die dem Postzwang unterworfenen Gegenstände; die der Schanksteuer unterworfenen Flüssigkeiten; Gegenstände, die infolge ihrer Schwere und Größe beim Verladen Schwierigkeiten verursachen, endlich explosive Gegenstände. — Der Gepäcktarif enthält die Bestimmungen, daß für Gepäck, das aus mehreren Stücken besteht, nicht mehr nach dem tatsächlichen Gewichte der einzelnen Stücke, sondern nach dem Durchschnitt des gesamten Gewichts berechnet wird. Die Berechnung des Tarifes ist nicht mehr eine ohne Rücksicht auf die Entfernung einseitliche, sondern steigt per 100 Kilometer mit einer Krone bis zu 50 Kilogramm, mit zwei Kronen per 100 Kilogramm und vier Kronen bei einem Gewichte von mehr als hundert Kilogramm. Als Minimum ist für eine Strecke bis zu 50 Kilometern und einem Gewichte bis zu 50 Kilogramm der Betrag von einer halben Krone, und als Maximum bei einer Strecke von mehr als 600 Kilometern und einem Gewichte von mehr als 100 Kilogramm die Summe von 24 Kronen festgesetzt.

Von den Manövern. Se. Majestät traf am 30. d. Mts., nachmittags 1 Uhr, auf seiner Reise zu den Manövern in Prag ein und hatte mehrere Minuten Aufenthalt genommen. Die Stadtvertretungen von Prag und Umgebung empfingen Se. Majestät. Bürgermeister Podlipny erklärte in der Sitzung der Stadtvertretung vom 24. August, daß tschechische Volk werde den Aufenthalt des Monarchen dazu benutzen, um seinen aufrichtigen royalistischen Gesinnungen kundzugeben. 4 Uhr nachmittags traf Se. Majestät in Reichstadt ein. Diesen Manövern werden vierzehn fremd-jändische Militärattaches beiwohnen, welche am gleichen Tage 10 Uhr abends in Reichstadt eintreffen. Se. Majestät trifft am 3. September abends wieder im Schönbrunner Schloß ein. In Klagenfurt langt Se. Majestät am 16. September, halb 3 Uhr nachmittags, an. Sonntag den 17., ist Kirchgang und Audienzen, am 18. und 19. Manöver, am 20. früh erfolgt von dort die Abreise nach Meran, am 24. abends die Rückreise nach Wien.

Verhaftung eines Defraudanten. Im Budapester Ostbahnhof fiel in diesen Tagen den dort weilenden Detektiven ein elegant gekleideter Mann auf, der mit der Photographie eines aus Warschau flüchtig Verfolgten große Ähnlichkeit aufwies und außerdem ein auffallend aufgeregtes Benehmen zur Schau trug. Zur Oberstadthauptmannschaft gebracht, gab der Betreffende anfangs mehrere Namen nannte. Er ist der 46-jährige, früher bei der Warschauer Staatskasse in Verwendung gewesene Staatsbeamte Seewerin Augustinowicz. Unter dessen ersah man aus dem herbeigebrachten Steckbrief, daß der Benannte zum Schaden der russischen Staatskasse Fälschungen und Defraudationen in der Höhe von 19222 Rubeln verübt hat. Setzt endlich schritt der Verhaftete zu einem Geständnis und gab auch an, daß er Samstag hier angekommen ist, sich unter falschen Namen an verschiedenen Orten versteckt gehalten hat und heute weiterfahren wollte. Außer dem umfangreichen Gepäck, welches ebenfalls bei der Polizei erliegt, wurden in den Taschen des Verhafteten bei der Leibesvisitation 340 Gulden österreichisch-ungarisches Papiergeld, 16 Stück 25-Rubelscheine, 14 Stück 100-Rubelscheine, außerdem ein russisches Wertpapier, ein Klassenlotterie-Los, 18 Gulden Silbers- und Nickelgeld, eine goldene Uhr, ein Diamantring etc. vorgefunden. Der Defraudant wurde in Haft behalten und die Warschauer Polizei von der Verhaftung verständigt.

Ein Opfer seines Heldenmutes. Aus Genf meldet man: Der Leutnant im vierten preussischen Garde-Regiment zu Fuß Friedrich Wilhelm von Ramm ist in dem Augenblicke ertrunken, als er dem in den See gestürzten und mit dem Tode ringenden jungen Kaufmann Hans Bergmann aus Charlottenburg Hilfe bringen wollte. Leider erwies sich die heldenmütige Aufopferung des braven Offiziers als vergeblich, beide sind untergegangen. Alle Bemühungen, ihnen Hilfe zu bringen, waren fruchtlos. Die Leiche von Ramm's ist gefunden worden, sie wird von seinem Schwager Herrn von Puttlich nach Berlin geleitet und in heimischer Erde bestattet werden. Nach der Leiche Bergmann's wird noch gesucht.

Eine Friedhofsszene. Im Temesvár-Elisabethstädter Friedhof hat sich eine tragische Szene abgespielt. Gerade fand das Begräbnis des 25-jährigen Sohnes des Pflasterermeisters Nikolaus Todorescu statt; schon begannen die Todtengräber die Erde auf den Sarg zu schaufeln, als dem schmerzgebeugten Vater ein Telegramm zugestellt wurde. Ramm hatte der Vater den Inhalt gelesen, als er mit dem Aufschrei: „Jetzt begrabt auch mich!“ zusammenstürzte und in das noch offene Grab seines Sohnes fiel. Das Telegramm lautete: „Ihr Sohn ist heute gestorben und wird übermorgen begraben“. Die Trauergäste stoben entsetzt auseinander; den Todtengräbern gelang es erst nach ziemlicher Anstrengung, den alten Mann aus dem Grabe herauszuheben. Sein Zustand ist ein sehr bedenklicher.

Marktbericht vom 31. August 1899.

Per Hektoliter: Weizen von fl. 5.50 bis fl. 6.—, Halbrucht von fl. 4.50 bis fl. 4.75, Roggen von fl. 3.50 bis fl. 3.75 Gerste von fl. 3.— bis fl. 3.25 Hafer von fl. 2.25 bis fl. 2.50, Kukuruz von fl. 3.50 bis fl. 3.75, Hanfsamen von fl. — bis fl. —, Erdäpfel von fl. 1.— bis fl. 1.30, Hirse von fl. — bis fl. —, Erbsen von fl. 4.— bis fl. 4.50, Bohnen von fl. 4.— bis fl. 4.50, Linfen von fl. 4.— bis fl. 4.50, Kimmel von fl. 40.— bis fl. 45.—, Per 100 Kilogr.: Rohes Unschitt von fl. 14.— bis fl. 16.—, Geg. Unschitt-Kerzen von fl. 32.— bis fl. 36.—, Schweinefett von fl. 70.— bis fl. 75.—, Speck von fl. 60.— bis fl. 64.—, Hanf von fl. 30.— bis fl. 35.—, Heu von fl. 1.60 bis fl. 1.80. Seife per 100 Kilo von fl. 30.— bis fl. 32.—, Spiritus 100 % von fl. 58.— bis fl. 60.—, Rindfleisch per Kilo 40 fr. bis 44 fr., Kalbfleisch von 44 fr. bis 48 fr., Schweinefleisch von 48 fr. bis 50 fr., Lammfleisch —, Eier 5 Stück 10 fr.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Franz Biehl.

4 Gold-, 18 Silber-Medailien, 30 Ehren- u. Anerkennungs-Diplome.



Kwizda's Restitutionsfluid

k. und k. priv. Wasch-Wasser für Pferde. Preis 1 Flasche 1 fl. 40 kr. ö. W.

Seit 25 Jahren in Hof-Marställen, in den grösseren Stallungen des Militärs und Civils im Gebrauch, zur Stärkung vor und Wiederkräftigung nach grossen Strapazen, bei Verstärkungen, Steifheit der Sehnen etc., berähigt das Pferd zu hervorragenden Leistungen im Training.

Echt nur mit obiger Schutzmarke zu beziehen in allen Apotheken und Drogerien Oesterreich-Ungarns.

Haupt-Depot **FRANZ JOH. KWIZDA**

k. u. k. öst.-ung. u. königl. rumän. Hoflieferant

Kreisapotheker, Korneuburg bei Wien.

(1144) 12—15

SZTRAKA'S

TANNIN-Chokolade

[1316] 4—10

stillt sofort jedwede

Bauchschmerzen

Gänzlich unschädlich!
Geschmack vorzüglich!

Wirkung sicher!

Erbätlich in den Apotheken.

In Mediasch bei

Herrn **Josef Oberth**, Apoth.



[1301] 7—20

Einzig

echter Syrup Pagliano

Blutreinigungsmittel,
erfunden

vom Prof. **Girolamo Pagliano**
im Jahre 1838,

via Pandolfini 18, **Florenz.**

Für Bestellungen und Erkundigungen wende man sich an obgenannte Adresse und hüte sich vor gleichnamigen Fälschern und Nachahmern.

Jede Flasche oder Schachtel soll die eingeschriebene Fabrikmarke tragen, bestehend aus hellblauen Zeichnungen durchzogen in schwarz von der Unterschrift.

Girolamo Pagliano

Sz. 2126/899
tlkv.

Arverési hirdetmény.

A megyesi kir. járásbíróság mint telek-könyvi hatóság részéről közhírré tétetik, hogy Mild András végrehajthatónak Flora George végrehajtást szenvedő elleni 50 frt tőke ennek 1898 évi július hó 13-tól járó 5% kamatai 119 frt — kr. eddigi és 8 frt 50 kr. az arverési kérésért megállapított költségek behajtása iránti végrehajtási ügyében az Erzsébetvárosi kir. törvényszék területén levő Eczel község 607 szám. tljkvben foglalt A +

1 rdsz. 2964	hrs. 07 frtra becs.
2 " 3220	" 08 " "
3 " 5392/2	" 24 " "
4 " 6614	" 14 " "
5 " 7705, 7706	" 01 " "
6 " 8672	" 46 " "
8 " 11106	" 68 " "

a 966 sz. tljkvben foglalt a +
1 rdsz 324 hrsz. 08 frtra becs.
2 " 2057 " 05 " "
3 " 3221 " 08 " "
4 " 3284 " 22 " "
5 " 3691/2 " 28 " "
6 " 4865 " 64 " "
7 " 5063a " 10 " "
10 " 7413 " 06 " "
11 " 10032a " 12 " "
12 " 11184 " 06 " "
13 " 11531 " 35 " "
14 " 11957 " 44 " "

a 974 sz. tljkvben foglalt a + 1 rdsz. 6110, 6111 hrsz. 5 frtra becs. és az 1091 sz. tljkvben foglalt a + 1 rdsz. 5832, 5833 hrsz. 10 frtra becs. ingatlanságra az árverés elrendeltetik és annak megtartására határidőül 1899 évi **Oktober hó 17-ik** napjának d. e. 10 órája Eczel község irodájába kitűzetik. Kikiáltási ár a becsár. Az eladás azonban a becsáron alól is meg fog történni.

Az árverezni kívánók tartoznak a kikiáltandó ingatlanok becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papirokban a kikiáltott kezéhez bánatpénzül letenni, a vagy annak a bíróságnál bírói letétben történt előleges elhelyezéséről kiállított letéti elismervényt átszolgáltatni.

Medgyes 1899 évi Junius hó 5-én.
A kir. Járásbíróság mint tlkvi. hatóság.
Sikó, kir. aljbíró.

563 szám
1899.

Arverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy az erzsébetvárosi kir. járásbíróság 1897. évi 6324 sz. végzése következtében Dr. Kein Adolf megyesi ügyvéd által képviselt öz. Schmidt Jusztina javára darlaci Ungár István ellen 100 frt — kr. s. jár. erejéig foganatosított kielégítési végrehajtás utján lefogl. és 320 frt — kr-ra becs. 2 borju, 1 tehén és 1 szekérből álló ingóságok nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a helyi kir. jbróságok V. 362 1899 számú végzése folytán 100 frt — kr. tőkekövetelés, ennek 1896 évi November hó 1 napjától járó 5% kamatai, és eddig összesen 47 frt 48 krban bíróság már megállapított költségek erejéig Darlaczon a helyszínen leendő eszközökre 1899. évi **Szeptember hó 5-ik** napj. dél. 9 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek, szükség esetén becsáron alól is el fognak adatni.

Kelt Erzsébetváros 1899. évi augusztus hó 19 napján.

Osztián, kir. bírósági végrehajtó.

[1830]

573 sz.
1899.

Arverési hirdetmény.

Alulirt bírósági végrehajtó az 1881 évi LX. t.-cz. 102. §-a értelmében ezennel közhírré teszi, hogy a megyesi kir. járásbíróság 1898 évi V. 358 sz. végzése következtében Dr. Oberth Károly ügyvéd által képviselt Citron Fülöp javára Gróf Norman Lajos postelki lakos ellen 230 frt. — kr. s. jár. erejéig 1898 évi november hó 18-én foganatosított kielégítési végrehajtás utján lefoglalt és 1055 frtra — kr-ra becs. lovak, szarvasmarhák, 12 szekérből álló ingóságok nyilvános árverésen eladatnak.

Mely árverésnek a megyesi kir. jbróság 1898 évi V. 358/6 sz. végzése folyt. 21 frt 44 kr. hátralék tőkekövetelés, ennek 1899 évi Junius hó 12 napjától járó 6% kamatai és eddig összesen 2 frt 12 kr. bíróság már megállapított költségek erejéig Mihálifalván esetleg Medgyesen leendő eszközökre 1899 évi **Szeptember hó 18-ik** napjának délelőtti 10 órája határidőül kitűzetik és ahhoz a venni szándékozók oly megjegyzéssel hivatnak meg, hogy az érintett ingóságok az 1881. évi LX. t.-cz. 107. és 108. §-a értelmében készpénzfizetés mellett, a legtöbbet ígérőnek becsáron alul is el fognak adatni.

Amennyiben az előlvezendő ingóságokat mások is le és felül foglaltatták és azokra kielégítési jogot nyertek volna, ezen árverés az 1881. évi LX. t.-cz. 102. §. értelmében ezek javára is elrendeltetik.

Kelt Medgyes 1899. évi Augusztus hó 20 napján.

Hotye János, kir. bírósági végrehajtó.



31 3780/899

St. M.

[1331]

Kundmachung!

Montag den 4. September l. J. werden in dem Buchverbal-Holzschlag Reiffighaufen und Spänhaufen **Mittwoch den 6. September und Freitag den 15. September** in demselben Holzschlag Schreitbolzklaffern im Vizitationswege unter den bisher üblichen Zahlungsbedingungen verkauft.

Mediasch, am 28. August 1899.

Der Stadtmagistrat.

[1325]

Szám 2328/899
tlkv.

Arverési hirdetmény.

A megyesi kir. járásbírószág mint telek-könyvi hatóság részéről közhírré tétetik hogy Ludwid Mihály végrehajthatónak Melzer János végrehajtást szenvedő elleni 94 frt. — kr. tőke, ennek 1893 évi januar hó 1-től járó 8% kamatai 20 frt 60 kr. eddigi és 8 frt 50 kr. az arverési kérésért megállapított költségek behajtása iránti végrehajtási ügyében az Erzsébetvárosi kir. törvényszék területén levő Buzd község 186 sz. tljkvben foglalt a +

30 rdsz 347, 348	hrs. 422 frtra becs.
31 " 745, 746	" 86 " "
32 " 994	" 66 " "
33 " 1331	" 38 " "
34 " 1593	" 62 " "
35 " 1751	" 58 " "
36 " 1857	" 204 " "

ingatlanságra az árverés elrendeltetik annak megtartására határidőül 1899. évi **Oktober hó 19-ik** napjának d. e. 9 órája Buzd község irodájába kitűzetik.

Kikiáltási ár a becsár. As eladás azonban a becsáron alól is meg fog történni.

Az árverezni kívánók tartoznak a kikiáltandó ingatlanok becsárának 10% készpénzben vagy ovadékképes papirokban a kikiáltott kezéhez bánatpénzül letenni, a vagy annak a bíróságnál bírói letétben történt előleges elhelyezéséről kiállított letéti elismervényt átszolgáltatni.

Medgyes 1899. évi Junius hó 19-én.

A kir. Járásbírószág mint tlkvi. hatóság.
Sikó, kir. aljbíró.

31. 3780/1899

St. M.

[1328]

Kundmachung!

Freitag den 8. September werden in dem Holzschlag in dem Prädium Schmitt Schreitbolzklaffern im Vizitationswege gegen Barzahlung verkauft

Mediasch, am 28. August 1899.

Der Stadtmagistrat.

Das W. Binder'sche Gut

„Busd“

[1329]

ist zu verpachten Näheres zu erfragen bei Friedrich Binder, Mediasch

DIE

[1263] 15-20

Kronstädter Portland-Cement-Fabrik

in Kronstadt (Siebenbürgen) empfiehlt ihren ausgezeichneten

Portland-Cement

unter Garantie steter Gleichmäßigkeit und vollkommener Verlässlichkeit zu billigsten Preisen ab jeder Bahnstation.

In Mediasch erhältlich bei:

Herrn Wilhelm Oberth.